



23.10.2017  
We/Sei

An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

## R u n d s c h r e i b e n Nr. 11/17

1. **Änderung der FeV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht  
Wegfall der Ortskunde für Mietwagen und Krankenwagen besiegelt**
2. **Bundesgerichtshof: Urteil zu Bankgebühren**
3. **„Falscher Polizeibeamter“-Trick bezieht Taxifahrer ein: Warnmeldung der Landeskriminalämter über neuen Modus Operandi unter Einbeziehung von Taxifahrern als Transporteure/Kuriere**
4. **Attraktive Umwelt-Aktion bei der E-Klasse: Mercedes-Benz fördert das Gewerbe beim Austausch von Gebrauchtwagen durch Gebrauchtwagen-Unterstützung plus Umtauschprämie**
5. **Winterreifen- und Winterkompletträder-Angebote für die Taxikundschaft von Mercedes**
6. **Zeit für die Umrüstung auf Winterreifen – bei A.T.U mit 15% Rabatt. Andere Topkonditionen für BZP-Mitglieder: Scheibenaustausch 30%, Zubehör 10% und 20% Nachlass bei Dienstleistungen!**
7. **Rundschreiben der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.**
8. **R+V Presseinformation: Unfall im Homeoffice – wer zahlt?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### zu Punkt 1.:

Nun ist es soweit, ein Federstrich hat ausgereicht, um die Ortskunde für Mietwagenfahrer zu kippen. Im [Bundesgesetzblatt 2017, Teil I, Nr. 58, Seite 3233, ausgegeben am 23.08.2017](#) ist der Entfall der Ortskunde für Mietwagen und Krankenkraftwagen veröffentlicht. Gestrichen wurde dazu per Änderungsverordnung in § 48 FeV der Nebensatz: „, oder – falls die Erlaubnis für Mietwagen oder Krankenkraftwagen gelten soll – die erforderlichen Ortskenntnisse am Ort des Betriebssitzes besitzt; dies gilt nicht, wenn der Ort des Betriebssitzes weniger als 50.000 Einwohner hat“.

Akut dringenden Handlungsbedarf kann vermutlich niemand ernsthaft erkannt haben, zumal in der nächsten Bundestags-Legislaturperiode ohnehin eine Revision des PBefG und seiner Begleitgesetze anstehen dürfte. In diesem Kontext hätte man über eine Modernisierung der Ortskunde als Teil eines Gesamtkonzeptes beraten können. Aber man wollte wohl wieder einmal Handlungsfäh-

higkeit zeigen. Gründlichkeit vor Schnelligkeit, Lösungen aus einem Guss statt Stückwerk, langfristiges Denken und nachhaltige Entscheidungen statt kurzfristige Aufmerksamkeit, dies würden wir uns von der Politik wünschen, dieser Schnellschuss bei der Ortskunde ist ein schlechtes Beispiel.

---

### **Zu Punkt 2.:**

Eine Bearbeitungsgebühr bei der Vergabe von Krediten ist nach deiner Entscheidung des Bundesgerichtshofes auch bei selbständigen Geschäftsleuten und Unternehmen unzulässig. Der Bundesgerichtshof hat damit die Grundsätze eines wegweisenden Urteils zu Verbraucherkrediten aus dem Jahre 2014 nunmehr auch auf den Gewerbebereich ausgedehnt (Urteil vom 04.07.2017 – XI ZR 233/16). In der Urteilsbegründung führt der BGH aus, dass auch gegenüber Unternehmen der Grundsatz der Bepreisung von Darlehen durch den Zins als Laufzeit abhängiges Entgelt sowie das allgemeine Prinzip, das für die Erbringung von Tätigkeiten, zu denen eine Vertragspartei gesetzlich oder nebenvertraglich verpflichtet ist oder die sie überwiegend im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt von der anderen Vertragsseite zu zahlen sei. Sofern die regelmäßige dreijährige Verjährungsfrist noch nicht abgelaufen ist, können Unternehmen für die Gewährung von Krediten gezahlte Bearbeitungsgebühren in der Regel zurückfordern. Der Anspruch auf Erstattung von Bearbeitungsgebühren ist allerdings verjährt, wenn die Gebühr 2013 oder früher an die Bank bezahlt worden ist und die Verjährung zwischenzeitlich nicht durch möglichen Schriftverkehr gehemmt ist. Wir empfehlen, im Falle solcher Gebühreneinzahlungen genau zu prüfen, ob Ihrerseits ein Rückerstattungsanspruch besteht.

---

### **Zu Punkt 3.:**

Im Phänomenbereich „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ haben die Landeskriminalämter in den letzten Tagen einen neuen Modus Operandi feststellen können, bei dem Taxifahrer als Transporteure bzw. Kuriere eingesetzt wurden.

Das für die Warnmeldung federführende LKA Baden-Württemberg hat dem BZP zunächst das **Kriminalitätsphänomen** beschrieben:

#### **„Falscher Polizeibeamter“**

Bei dieser Betrugsmasche geben sich die Täter am Telefon als Polizeibeamte aus und täuschen oftmals mit dem sogenannten Caller-ID-Spoofing vor, sie würden von der für Notrufnummer „110“ aus anrufen, häufig auch mit der örtlichen Vorwahl. So erschleichen sie sich das Vertrauen der Angerufenen.

Mit geschickter Gesprächsführung erwecken die vermeintlichen Polizisten den Eindruck, die Angerufenen seien im Visier von Einbrechern, die es auf ihr Geld und ihre Wertgegenstände abgesehen haben. Die falschen Amtsträger gaukeln den Leuten außerdem vor, dass deren Wertsachen weder zu Hause noch auf der Bank sicher seien. Deshalb sollten die Opfer auch ihre Konten und Bankdepots leeren. Es wird ein Bote vorbeigeschickt, der das Geld und sämtliche Wertsachen abholt, um sie „in Sicherheit“ zu bringen.

In den letzten Tage sind vermehrt Fälle bekannt geworden, wo dieser „Bote“ ein telefonisch beauftragter Taxifahrer war, der zu einer Abholadresse beordert wird zur Entgegennahme einer Tasche oder ähnliches (Beute) und anschließend regelmäßig eine weiter entfernte Zieladresse (zum Teil mehrere hundert Kilometer) zur Auslieferung anfahren soll. Dies betrifft das gesamte Bundesgebiet.

**Anhaltspunkte für einen solchen Fall** können sein:

- Telefonische Beauftragung einer Kurierfahrt – i.d.R. liegt der Zielort deutlich außerhalb der Abholregion
- Die zu transportierende Tasche oder ähnliches wird immer von einem lebensälteren Menschen ausgehändigt
- Der Aushändiger dieser Tasche oder ähnliches kennt i.d.R. nicht das Fahrziel bzw. kann es auf Nachfrage auch nicht nennen (Das Fahrziel wird ausschließlich durch den Anrufenden mitgeteilt)
- Der Aushändiger wird Rückfragen zum Fahrziel und -zweck i.d.R. damit beantworten, dass er nicht darüber sprechen darf.

**So können Sie helfen:**

Liegen solche Anhaltspunkte vor und Sie können ohne Eigengefährdung die Polizei kontaktieren, setzen Sie bitte unverzüglich einen Notruf zur Polizei (110) ab unter Hinweis, dass Sie vermutlich gerade eine Kurierfahrt „falscher Polizeibeamter“ durchführen bzw. hierzu beauftragt wurden. Warten Sie die weiteren Anweisungen der Polizei ab!

Die Polizei und der BZP appellieren eindringlich an alle Taxifahrer und Taxifahrerinnen: Helfen Sie bitte mit, dass ein Mitbürger nicht sein Vermögen verliert!

**Zu Punkt 4.:**

Der Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland hat mitgeteilt, dass die Taxi Gebrauchtwagen-Unterstützung bei Erwerb einer neuen E-Klasse (W/S 213) von 1.500 € auf **insgesamt 3.000 €** erhöht werden konnte.

Folgendes ist zu beachten:

- Diese Aktion hat eine Gültigkeit ab 01.10.2017 bis 31.12.2017 (Auftragseingang ist maßgeblich)
- Fremdfabrikate müssen älter/gleich 1 Jahr, Mercedes-Benz älter/gleich 3 Jahre sein.
- Das Gebrauchtfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Hereinnahme mindestens 6 Monate als Taxi oder Mietwagen auf den Käufer zugelassen sein.
- Bei Konzessionsübernahme muss das Fahrzeug mindestens 6 Monate auf den vorhergehenden Konzessionsinhaber mit Konzession zugelassen gewesen sein.

Die Taxi-Gebrauchtwagen-Unterstützung ist auch **mit der Diesel-Umtauschprämie von 2.000 € kombinierbar**. Für weitere Details und Gültigkeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Mercedes-Benz Partner.

**Zu Punkt 5.:**

Der Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland hat den BZP über die aktuellen Sortimente und Produkte für deren Taxi-Kundschaft mit detaillierten Informationen zu

- attraktiven Reifen und Rädern
- sowie sog. DOT-Angeboten - Winterkomplettträger und -Reifen

versehen.

Die Effizienz der Flotte ist für die Unternehmen sehr wichtig, somit besteht auch Preissensibilität im Bezug von Rädern und Reifen. Vor diesem Hintergrund werden vom Hause Mercedes hervorragend geeignete Produkte namhafter Hersteller zu attraktiven Preisen angeboten.

Das diesjährige Herbstangebot an Reifen und Rädern, das autorisierte Servicebetriebe von MB für Taxler bereithalten, finden Sie nachfolgend. Verfügbare Bestände können über den MB-Servicestützpunkt angefragt werden.

Für die attraktiven Aktionsreifen erhalten Taxi- und Mietwagen-Kunden ein individuelles Angebot in ihrem Servicebetrieb vor Ort.

**Angebote zu aktuellen Winterreifen:**

Q440-TNR	Dimension	Marke	Profil	Baureihen	UVP 2017 ohne MwSt.
05191011A	195/65 R 15 91 T	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	124, 202, 203, 210,245, <b>246</b>	56,30 €
05191013A	205/60 R 16 92 H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	205, 211, <b>212</b>	64,71 €

05191000A	205/55 R 16 91 H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	176, 202, 203, <b>204</b> , 245, <b>246</b>	63,87 €
05151092A	205/65 R 16 95 H	Michelin	Alpin 5 MO	<b>213</b>	108,40 €
05111438A	215/55 R 16 93 H	Continental	WinterContact TS 830 P MO	<b>210</b>	110,92 €
05191010A	225/55 R 16 99 H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	211, <b>212</b>	82,35 €
05121089A	225/55 R 17 97 H	Dunlop	SP Winter Sport 4D MO	<b>213</b>	125,21 €

### Angebote zu aktuellen Winterkomplettträgern:

Ergänzend können Sie Ihren Bedarf auch aus dem umfangreichen Winterkompletttrad-Sortiment auswählen. Alle Komplettträger sind mit einem Reifendruckkontrollsystem ausgestattet. Bei Fahrzeugen, die von der RDKS-Pflicht ausgenommen sind, bietet MB selbstverständlich auch die entsprechenden Komplettträger ohne Reifendruckkontrollsystem zu einem noch günstigeren Preis an.

Q440-TNR	Lauf- richtung	Dimension	Marke	Profil	Raddesign	Baureihe	UVP 2017 ohne MwSt.
12111002A		195/65R15_91T	Continental	CoWiCo TS 830 P MO	Stahl-Rad	176, 246, C117	125,21 €
14191020A	Links	205/55R16_91H	Bridgestone	BLIZZAK LM32 MO	10-Speichen- Rad	176, 246, C117	209,24 €
14191021A	Rechts	205/55R16_91H	Bridgestone	BLIZZAK LM32 MO	10-Speichen- Rad	176, 246, C117	209,24 €
12191006A	Links	205/55R16_91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	Stahl-Rad	204	125,21 €
12191007A	Rechts	205/55R16_91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	Stahl-Rad	204	125,21 €
14191084A	Links	205/55R16_91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	10-Speichen- Rad	204	234,45 €
14191085A	Rechts	205/55R16_91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	10-Speichen- Rad	204	234,45 €
14191016A	Links	225/50R17_94H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	5-Speichen-Rad tremolit-metallic glanzgedreht	205	259,66 €
14191017A	Rechts	225/50R17_94H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	5-Speichen-Rad tremolit-metallic glanzgedreht	205	259,66 €
14191044A	Links	225/55R16_99H	Bridgestone	BLIZZAK LM32 MO	10-Speichen- Rad	212	242,86 €
14191045A	Rechts	225/55R16_99H	Bridgestone	BLIZZAK LM32 MO	10-Speichen- Rad	212	242,86 €
14151126A	Links	205/65R16_95H	Michelin	Alpin 5 *MO	Vielspeichen- Rad	213	251,26 €
14151127A	Rechts	205/65R16_95H	Michelin	Alpin 5 *MO	Vielspeichen- Rad	213	251,26 €
14111196A		225/55R17_97H	Continental	CoWiCo TS 850 P *MO	10-Speichen- Rad	213	284,87 €

**Dazu ein Auszug aus der aktuellen Angebotsliste für DOT-Komplettträder:**

Darüber hinaus werden als weitere Alternative verschiedene Winterkomplettträder als sogenannte „DOT-Ware“ bereitgehalten. Dabei handelt es sich um fachgerecht gelagerte Komplettträder mit einer DOT 2013 bis 2015, deren Preisvorteil je nach Produktionsdatum 25% bis 50% betragen kann. Ihr Mercedes-Benz Partner berät Sie gerne.

Q440-TNR	Laufriechtung	Dimension	Marke	Profil	Raddesign	Baureihe	UVP 2017 ohne MwSt.
1119100000.2015	links	195/ 60 R16_ 89H	Bridgestone	Blizzak LM25 MO	Stahl-Rad schwarz*	204	93,91 €
1119100100.2015	rechts	195/ 60 R16_ 89H	Bridgestone	Blizzak LM25 MO	Stahl-Rad schwarz*	204	93,91 €
1319100400.2015	links	205/ 55 R16_ 91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	12-Speichen-Rad titansilber*	204	163,24 €
1319100500.2015	rechts	205/ 55 R16_ 91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	12-Speichen-Rad titansilber*	204	163,24 €
5411100000.2014		225/ 55 R16_ 95H	Continental	ContiWnterContact TS 830 P MOE	Vielspeichen-Rad vanadiumsilber	205	217,94 €
5415100200.2015	links	225/ 50 R17_ 94H	Michelin	Alpin A4 MOE	5-Speichen-Rad vanadiumsilber metallic	205	213,65 €
5415100300.2015	rechts	225/ 50 R17_ 94H	Michelin	Alpin A4 MOE	5-Speichen-Rad vanadiumsilber metallic	205	213,65 €
5411100000.2015		225/ 55 R16_ 95H	Continental	ContiWnterContact TS 830 P MOE	Vielspeichen-Rad vanadiumsilber	205	251,47 €
1411112100.2015		225/ 55 R16_ 99H	Continental	ContiWnterContact TS 830 P MO	9-Speichen-Rad titansilber	212	251,47 €
1315119300.2013	links	205/ 60 R16_ 92H	Michelin	Primacy Alpin PA3 MO	7-Speichen-Rad sterlingsilber*	212	138,24 €
1315119400.2013	rechts	205/ 60 R16_ 92H	Michelin	Primacy Alpin PA3 MO	7-Speichen-Rad sterlingsilber*	212	138,24 €
1411115100.2015		225/ 55 R16_ 99H	Continental	ContiWnterContact TS 830 P MO	10-Speichen-Rad championsilber	212	192,23 €
1119100600.2015	links	205/ 55 R16_ 91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	Stahl-Rad schwarz*	117 176 242 (NGT) 246	81,30 €
1119100700.2015	rechts	205/ 55 R16_ 91H	Bridgestone	Blizzak LM32 MO	Stahl-Rad schwarz*	117 176 242 (NGT) 246	81,30 €
1112103200.2015	links	205/ 55 R16_ 91H	Dunlop	SP Wnter Sport 4D MO	Stahl-Rad schwarz*	117 176 242 (NGT) 246	100,21 €
1112103300.2015	rechts	205/ 55 R16_ 91H	Dunlop	SP Wnter Sport 4D MO	Stahl-Rad schwarz*	117 176 242 (NGT) 246	100,21 €
1111103700.2015		195/ 65 R15_ 91T	Continental	ContiWnterContact TS 830 P MO	Stahl-Rad schwarz*	117 176 246	75,00 €
1312129600.2013	links	205/ 55 R16_ 91H	Dunlop	SP Wnter Sport 4D MO	10-Speichen-Rad titansilber*	117 X117 176 242 (NGT) 246	125,63 €
1312129700.2013	rechts	205/ 55 R16_ 91H	Dunlop	SP Wnter Sport 4D MO	10-Speichen-Rad titansilber*	117 X117 176 242 (NGT) 246	125,63 €

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen DOT-Angeboten um eine mengenmäßig begrenzte Ware handelt. Angebote gelten, so lange der Vorrat reicht!

**Zu Punkt 6.:**

Die ersten kühlen Temperaturen deuten es bereits an: Die jährliche Umbereifung zur Wintersaison 2017/2018 steht bevor. Der umsichtige Unternehmer kommt dem Privatkundengeschäft zuvor und vereinbart zeitnah in einer der 577 A.T.U-Filialen einen Umrüstungstermin auf Winterräder. Dort erhält er als BZP-Mitglied **15 % Rabatt auf den Filialistenpreis für Reifen und Komplettträder!**

Im BZP organisierte Unternehmer können sich dort auch bei anderen Dienstleistungen über hervorragende **Exklusivkonditionen** erfreuen, so bekommen Sie als Inhaber der **A.T.U-Card für bargeldlosen Einkauf** folgende Rabatte (Konditionen gültig ab 1.10.2017 bis 31.03.2018):

**Verschleißteile 30%**

**Motoröle 20%**

**Scheibenaustausch 30%** (Rabatt auf Gesamtrechnung)

**Zubehör 10%**

**Reifen oder Komplettträder 15%**

Auch bei den **Werkstatt- und Dienstleistungspreisen** erhalten Taxiunternehmer mit A.T.U-Card **20 % Rabatt** auf Dienstleistungen!

**ACHTUNG:** oben genannte Vorteile gelten nur bei der A.T.U-Card für bargeldlosen Einkauf! Bei den Barzahler-Ausweisen sind diese nicht gültig, da hier ein Rabatt auf die Filialpreise hinterlegt ist.

Die **Anträge für beide Kartenarten** (die „klassische“ A.T.U-Card für alle bargeldlosen Reparaturen und Einkäufe oder die Barkauf-Rabattkarte) erhalten Unternehmer **über ihren Landesverband bzw. ihre regionale Mitgliedsorganisation**, da diese die Mitgliedschaft im BZP bestätigen müssen.

---

**Zu Punkt 7.:**

Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. hat folgende Rundschreiben herausgegeben, die diesem Rundschreiben zur Kenntnisnahme beigelegt sind:

Rundschreiben	Thema
41/2017 vom 13.09.2017	Vorläufige Rechengrößen der Sozialversicherung, vorläufige Sachbezugswerte, vorläufige Insolvenzgeldumlage und Künstler-sozialabgabe für 2018
46/2017 vom 15.09.2017	Broschüre „WeGebAU – WEITER durch BILDUNG“
47/2017 vom 18.09.2017	Faltblatt des Innenministeriums zur Beschäftigung von Asylbewerbern, Schutzberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern sowie endgültige Klärung zur Umsetzung der Ausbildungsduhlung („3+2-Regelung“)

---

**Zu Punkt 8.:**

**Presseinformation der R+V:**

Auf dem Weg zur Kaffeemaschine gestolpert und dabei den Arm gebrochen: Arbeitnehmer sind bei einem Arbeitsunfall gesetzlich versichert – sofern sie sich zu diesem Zeitpunkt im Unternehmen aufgehalten haben. Doch wer ganz oder teilweise im Homeoffice arbeitet, genießt diesen Versicherungsschutz nur eingeschränkt.

In der Anlage erhalten Sie die entsprechende Presseinformation.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Baden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Gschf. Vorstand)

**Anlagen**

Zu Punkt 7: alle Rundschreiben der Landesvereinigung

Zu Punkt 8: Presseinformation R+V